

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

**Ueber die politische Wählbarkeit
der katholischen Geistlichen.**

(Ausgezogen aus dem Votum des Hrn. Ständes-
rath Lusser von Uri.)

„Hr. Präsident! meine Herren! Wie kann man im neunzehnten Jahrhundert, wie kann man im Lande der Freiheit, wie kann man in der schweizerischen Bundesversammlung, welche vor wenigen Tagen unbedingte Rechtsgleichheit für alle Schweizer proklamirte, heute nun solche Ungleichheit und Rechtsungleichheit predigen? Oder ist das wahre Liberalität und Rechtsgleichheit, wenn man auf der einen Seite für totale Gleichstellung aller Schweizer vor dem Gesetze und sogar für Juden-Emancipation schwärmt, und auf der andern Seite Schweizerbürger, nur weil sie dem ehrwürdigen Priesterstande angehören, von einem allen Schweizerbürgern zustehenden Rechte per fas und nefas ausschließt? Nein, meine Herren! Das heiße ich Rechtsungleichheit und verkümmertes Popsthum. Das ist nach meiner Anschauung ein eigentliches Paradoxum, eine nicht zu rechtfertigende Anomalie.

„Herr Präsident! meine Herren! ich frage sie, sind die Geistlichen, weil sie schwarze Röcke tragen oder weil sie das Evangelium verkünden, weil sie die Jugend im Christenthume unterrichten, weil sie die Kranken besuchen, weil sie mit einem Worte ihr Leben dem sittlichen und religiösen Wohle der Menschheit widmen, weniger Schweizer als wir? Schlägt nicht in manchem Geistlichen ein so warmes Herz für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes, als in jedem vaterländischen Staatsmanne und Krieger?

„Werfen wir einen Blick in die Geschichte. Sie hat die Wahrheit meiner

Behauptung mit ehernem Griffel in ihre Annalen aufgezeichnet. Oder — um von den vielen Beispielen nur ganz wenige anzuführen — hat nicht schon in der Schlacht bei Marignano ein Kaplan von Unterwalden das bereits verlorne Landespanner von Unterwalden mit eigener Lebensgefahr aus Feindeshand gerettet? War es nicht ein katholischer Geistlicher, welcher die Nidwaldner im Jahre 1798 gegen die andringenden Franzosen anführte und welcher das wackerere Volk Nidwaldens zum Löwenkampfe für Freiheit und Selbstständigkeit anfeuerte, zu einer Heldenthat, wodurch Nidwaldens Volk sich seines unsterblichen Helden Arnold Winkelried würdig zeigte und demselben ein Monument errichtete, ein Monument, schöner als das von Schlöt und größer als der große Granitblock bei Sempach? War nicht, wie glaubwürdige Chroniken erzählen, ein Urner-Pfarrer schon in der ersten Bundesversammlung vom Rütli Anno 1307?

„Aber die katholischen Geistlichen stehen in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Papste, sagt man. Ei, ei, meine Herren! standen jene und noch viele, viele andere für Freiheit und Vaterland hochbegeisterte katholische Geistliche nicht im gleichen und nämlichen sogenannten Abhängigkeitsverhältnisse? und doch hatten sie — man verzeihe mir, wenn ich dieß sage — mehr ächten Schweizerinn und thatenreiche Vaterlandsliebe als manche Eisenbahnbarone, Baumwollenfürsten und Fabrikkönige unserer Zeit.

„Nach dem lateinischen Sage: „Quilibet præsument bonus, donec probetur contrarium,“ behaupte ich, daß die Geistlichen mindestens eben so gute Schweizer sind als die Laien und der katholische Geistliche steht sächlich zum Papste in keinem an-

dern Verhältnisse als jeder andere gläubige Katholik. Dieses Verhältniß ist kein materielles und kein politisches, sondern ein geistiges und es ist dasselbe nicht ein Verhältniß zum Papste als weltlichen Fürsten, sondern als Oberhaupt der ganzen christkatholischen Kirche. Wenn aber überhaupt von Abhängigkeitsverhältnissen gesprochen werden will, gibt es sonst keine solche? und sitzen nicht vielleicht Männer, die in solchen sich befinden, in der Bundesversammlung? Ich will nicht exemplifiziren, denn: exempla sunt odiosa.

„Hr. Präsident! meine Herren! Ein fernerer Einwurf gegen die Wählbarkeit der Geistlichen ist sodann der: es sei nicht gut, wenn die Geistlichen in die staatlichen Behörden gewählt und dadurch ihrem kirchlichem Wirkungskreise entzogen werden. Ich halte auch diesen Grund, so plausibel derselbe auch erscheinen mag, für total irrelevant; denn es steht bei der gegenwärtigen Strömung des Zeitgeistes nicht zu befürchten, daß so viele Geistliche in die Bundesbehörden gewählt werden, daß deswegen die Kanzel verwaist sei und die Seelsorge verkümmert würde. Ich kann persönlich mich einverstanden erklären, es sei besser, daß die Geistlichen durch Staatsämter ihrem höhern und edlern Berufe nicht entrückt werden; allein ich besorge dieß auch nicht, und stütze mich dabei auf die vieljährige Erfahrung im eigenen Heimathkanton. Im Kanton Uri ist nämlich die Wählbarkeit der Geistlichen weder durch Verfassung noch durch ein Gesetz ausgeschlossen und doch ist seit Jahrhunderten noch kein Geistlicher zum Landammann oder Statthalter oder auch nur zu einem Mitgliede des Landrathes gewählt worden. Das gleiche Verhältniß besteht, wenn ich nicht irre, auch in den übrigen Urkantonen. Aber wenn dem so

ist, was gewinnen dann die Geistlichen dadurch, daß man sie zwar nicht mehr gesetzlich, aber doch faktisch in der Regel ausschließt? Die Geistlichen gewinnen doch das Recht, gewählt werden zu dürfen und die Möglichkeit, gewählt werden zu können; sie gewinnen das schöne Bewußtsein, allen ehrenhaften Schweizerbürgern ebenbürtig zu sein. Die Geistlichen sind also, wie gesagt, Schweizerbürger wie wir; sie bezahlen die Steuern wie wir; sie tragen andere Lasten wie wir; man macht sie die Tauf-, Ehe- und Sterberegister für den Staat führen, man wählt sie in beschwerliche Armen- und Schulverwaltungen, man schiebt sie als Feldprediger mit unsern Wehrmännern zu Truppenzusammenzügen, und sogar in den Krieg. Sollen sie nur die Lasten tragen und nicht auch die Rechte genießen? Soll das bittere Gefühl, gesetzlich von einem Rechte eines jeden ehrenhaften Schweizers ausgeschlossen zu sein, noch ferner auf der ganzen schweizerischen Geistlichkeit lasten?

„Hr. Präsident! meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß durch die Wählbarkeit der Geistlichen der Nationalrath in eine protestantische Synode, oder gar in ein römisches Concilium umgewandelt werde. Glauben Sie, alle Gegner dieses auf Recht und Billigkeit sich stützenden Antrages werden nach wie vor Plaz im Nationalrathe finden und werden ihre Fautouils keineswegs an Geistliche cediren müssen. Lassen wir daher das Gesetz, Art. 4: alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich, zur Wahrheit werden. Es handelt sich um ein Recht von über 1000 Schweizerbürgern, es handelt sich um gleiches Recht und gleiche Gerechtigkeit. Ja reißen wir die Schranke nieder, die laut dem gedruckten Berichte der nationalrätlichen Revisionskommission unter den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen nicht mehr haltbar ist und als eine Gehässigkeit gegenüber einem Stande bezeichnet wird, der dieselbe nicht verdient. Also nieder mit dieser veralteten Schranke und und ich schließe mit dem Schiller'schen Verse:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Jubiläum und Volksmissionen.

(Mitgetheilt.)

Es ist unverkennbar ein erfreuliches Zeichen religiösen Aufschwunges, daß mitten in einer glaubenstosen, vom religiösen Indifferentismus angesteckten Welt, mit dem vom hl. Vater ausgeschriebenen Jubiläum zugleich an vielen Orten der kathol. Schweiz Volksmissionen verbunden wurden, dieselben überall in überraschender Weise zunehmen, und so mitten unter dem allenthalben wuchernden Unkraute antichristlicher Grundsätze, und der daraus entstehenden Sittenverdorbenheit, auch der kostbare Waizen der Religiosität und Sittenreinheit immer reichlicher emporwächst und blüht. Ja es zeugt von großem Seeleneifer sowohl von Seite der Hochw. Herren Seelsorger, die solche Missionen veranstalten, als von Seite der Gläubigen, die vom hl. Befehrungseifer getrieben, so zahlreich bei selben sich einfinden; als von den Hochw. Missionären selbst, die mit wahrhaft apostolischem Seeleneifer, mit der größten Opferwilligkeit sich demselben widmen. Wahrhaft rührend ist es zu sehen, wie dann das gute Volk im Gotteshause gedrängt ineinander den mehrere Tage dauernden Missionen beiwohnt, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit alle Predigtvorträge anhört, und mit ernstem Bußeifer, im Gewissen heilsam erschüttert, reumüthig, unter Thränen vor den Füßen des Beichtvaters hinsinkt und mit Gott sich ausöhnt. Welcher Segen, welche glückliche Umänderung des Sinnes und Wandels!

Um diesen glücklichen Eindruck im Verstande und in den Herzen der Gläubigen hervorzubringen, ist aber auch das Personal der Volksmissionen durch die Väter Kapuziner glücklich gewählt. Wenn der Ginte derselben die Heilswahrheiten mit logischer Schärfe und unwiderstehlicher Ueberzeugungskraft darstellt, erfasst und erschüttert dann ein Anderer heilsam das Herz des Sünders, die Sünden und Gaster, ihre Häßlichkeit und Strafwürdigkeit im heiligen Pathos und Zorneifer darstellend; und damit dann der arme, aufgeschreckte Sünder in seiner heißen Gewissensangst gleichwohl Beruhigung

finde, tritt dann ein anderer Prediger eines sanftern Temperamentes auf, um über die Güte und Barmherzigkeit Gottes auch gegen den größten Sünder der Buße thut, abzuhandeln, und so dem erschreckten Sünder wieder Balsam tröstlicher Hoffnung in sein Herz zu gießen, und überhaupt in trefflich katechetischer Weise die Heilswahrheiten dem Volke klar und anschaulich vorzutragen.

Solche Volksmissionen wurden in diesem Jahre abgehalten, im Kant. Solothurn drei: Himmelried durch die PP. Maximus und Ephrem; in Dettlingen und Hägendorf durch die ebengenannten und P. Anizet, Provinzial. Im Kanton Luzern, Mission in Komos durch die PP. Justus, Honorius und Ephrem; in Doppleschwand durch die PP. Anizet, Justus und Honorius. Und zwar traf es, daß in beiden neuen Tempeln Doppleschwand und Hägendorf, erbaut vom gleichen Baumeister Keller, unmittelbar nacheinander die Missionen gehalten und so zugleich auch die Herzen der Gläubigen als die geistigen Tempel erneuert wurden. Ferners wurde auch in Hochdorf durch die PP. Anizet, Ephrem und Matthäus, und in Dagmersellen durch die PP. Ephrem und Matthäus mit großer Theilnahme eine Mission abgehalten, und zwar am erstern Orte, obgleich vor erst sieben Jahren auch eine Mission abgehalten wurde, mit eben so großem Eifer als damals.

Auch in andern Pfarreien, wie in Altshofen, Reiden, Luthern, Hergiswil wurden theils von Weltgeistlichen, theils von Kapuzinern mehrere Vorträge gehalten, um so die Feier des Jubiläums fruchtbarer zu machen. Im Bisthum Chur aber wurden wohl deswegen keine Volksmissionen während dem hl. Jubiläum gehalten, weil dasselbe in allen Pfarreien im gleichen Monat gefeiert werden mußte, und daher keine Zwischenzeit zur Abhaltung von Volksmissionen eintrat.

Man möchten doch überall die Vorurtheile gegen die Volksmissionen weichen und der große Nutzen derselben anerkannt werden, wie dieß überall, wo solche gehalten wurden, geschah! Gott segne und

belohne sowohl die unermüdblichen Missionäre als Arbeiter im Weinberge des Herrn, als den Weinberg selbst!

Die Freiheit in der Wahl des Beichtvaters.

(Mittheilung.)

Es bedarf wohl für Niemanden einer nähern Auseinandersetzung, wie sehr schon die Natur des Verhältnisses zwischen Beichtvater und Beichtkind es erheischt, daß dem letztern volle unbeschränkte Freiheit in der Wahl des erstern gelassen werde. Deshalb hat das letzte Provinzial-Concil von Köln die Anweisung erlassen, daß die Pfarrer verpflichtet seien, einige Male im Jahre, besonders aber zur östlichen Zeit, ihren Pfarrangehörigen Gelegenheit zu geben, auch bei andern Priestern ihre Beichte ablegen zu können.

Freiheit also soll nach Möglichkeit den Christen gelassen werden, in den Krankheiten ihrer Seele den Arzt sich zu wählen, dem sie mit kindlichem Vertrauen die Wunden ihrer Seele offen legen können; — und mit Recht! denn Vertrauen kann nur freiwillig gegeben, nie aber erzwungen werden. Gewissenszwang muß man es daher nennen, wenn Priester durch Worte oder Benehmen ihren Anbefohlenen die Freiheit dieser Wahl beschränken wollen oder wenn Seelsorger der ihnen aufgelegten Verpflichtung entgegen denselben keine Gelegenheit ermöglichen, zuweilen bei andern Priestern zu beichten. Auch übersehen diese dabei gänzlich, wie nutzlos in der Regel ihr Gebahren ist, wie sehr sie dadurch den Beichtstuhl gehässig machen und welche Gefahr sie der integritas confessionis bei denjenigen bereiten, welche gezwungen oder aus menschlichen Rücksichten bei ihnen beichten. Ganz anderer Meinung sind die Moralthologen: wollen sie doch die Freiheit so sehr gewahrt wissen, daß sie dem Beichtvater es strenge verbieten, einen in regelmäßigen Fristen beichtenden Pönitenten, der hier und da zu einem andern Beichtvater geht, irgendwie darüber zu befragen oder demselben sein Mißfallen auf irgend eine Weise zu äußern. Der hl. Alphons sagt (prax. Conf. 7. 3): „Der Beicht-

vater hüte sich, solchen frommen Personen, besonders Frauenzimmern, zu verbieten, sich an einen andern Beichtvater zu wenden; er zeige vielmehr, wenn sie dies thun, Freude darüber. Ja er verpflichte sie sogar, zuweilen zu einem Andern zu gehen; ausgenommen es wäre eine sehr ängstliche Seele, für die man große Besorgungen fürchten müßte, wenn sie sich an einen andern Beichtvater wendete, der den Zustand ihres Gewissens nicht kennt. Der Beichtvater äußere auch niemals gegen irgend eine Seele ein Verlangen, sie zu leiten. Er spreche nie übel von andern Beichtvätern, entschuldige vielmehr auf kluge Weise die Fehler, die sie etwa begangen haben. Er übernehme niemals die Leitung derjenigen, die ihren Beichtvater verlassen wollen, wenn nicht ein dringender Grund dazu vorhanden ist, wie dies der hl. Philipp Neri, der hl. Franz von Sales, der hl. Karl Borromeus lehren; denn daraus entspringen Zerstreung des Geistes, Unruhe, und nicht selten sogar Aergerniß.“ Es würde darum ein Priester gewiß einen sehr geringen Grad von Demuth an den Tag legen, wenn er selbst Beichtkinder anwirbt, wenn er andere Beichtväter nur tabelt und glaubt, er allein sei der Auserwählte, der die Seelen auf den Weg der Vollkommenheit führen könne, alle Andern verstehen eigentlich vom Beicht hören wenig oder nichts. Ein solcher Beichtvater kann in einer Gemeinde oft großen Schaden bringen, indem er das Beichtinstitut geradezu gehässig macht.

Sehr unklug handeln ferner die Pfarrer, sagt das Pastoral-Blatt von Dr. Giese, welche ihre Helfer oder Vikare von den Kinderbeichten entweder gänzlich ausschließen, oder die Kinder in einer Weise vertheilen, daß für sie von einer Wahl des Beichtvaters gar keine Rede mehr sein kann. Freilich verkennen wir es nicht, daß gerade bei Kinderbeichten eine gewisse Begrenzung der Freiheit eintreten dürfe, indem man die Kinder etwa zwischen zwei Beichtvätern zu einer ungefähr gleichmäßigen Vertheilung veranlaßt. Wenn man aber so weit gehen würde, sich die einzelnen Kinder selbstverständlich mit besonderer Vorliebe für die wohlhabendern und gesitteteren auszuwählen und den Rest

dem Kaplan oder Vikar zuzuweisen, so dürfte eine ärgere Verletzung der Pastoralflugheit schwerlich erdacht werden können.

Wahrhaft verderbenbringend muß man es ferner nennen (fährt dasselbe Blatt weiter fort), wenn den Kindern bei der Generalbeichte, die der ersten hl. Kommunion vorhergeht, keine Wahl des Beichtvaters gelassen wird, sondern dieselben sämmtlich beim Pfarrer zu beichten gezwungen sind. Mit blutigen Thränen könnte man die oft viele Jahre lang begangenen Sakrilegien nicht genug beweinen, die durch solchen Gewissenszwang verschuldet werden. Gerade mit der ersten hl. Kommunion beginnen oft die Sakrilegien, weil Furcht und Scham vor dem persönlich bekannten Beichtvater, bei dem die Erstkommunikanten zu beichten gezwungen werden, den Mund einzelner verschließt. Und wer es weiß, daß meistens die Sünde gegen die hl. Reinigkeit die Ursache der ungültigen Beichten ist, wird es auch begreifen, wie in solchen Pönitentien, bei immer größerer Herzensverhärtung zufolge fortgesetzter Sakrilegien, auch die Gewalt der Sünde immer mächtiger wurde und das ganze Leben eines solchen Menschen vergiftete, wogegen bei freier Wahl des Beichtvaters durch ein reumüthiges Bekenntniß und eine gnadenreiche Kommunion die Sünde in ihrem Anfange wäre erstickt worden. Nur Mangel an Erfahrung und Pastoralwissenschaft läßt ein solches Verfahren begreiflich erscheinen; sonst müßte man allerdings fragen, wie es möglich sei, daß es u. A. Pfarrer gebe, die sogar die Nupturienten dazu verpflichten, bei ihnen und nur bei ihnen die Generalbeichte vor der Copulation abzulegen, wodurch sie leicht die Veranlassung werden können, daß drei Sakramente auf einmal sakrilegisch empfangen werden.

Ebenso bedenklich ist es, wenn Böglinge von Pensionaten nie einen andern Beichtvater haben können, als die Direktoren des Hauses, obgleich diese durch den täglichen Unterricht in stetem Verkehre mit denselben stehen und obgleich copia confessoriorum im Orte geboten ist. Die Menschen bleiben überall Menschen und bleiben schwach, und diese Schwachheit

läßt sie nur zu leicht Person und Amt identificiren. Freilich ist es schön und süß, Vertrauen zu haben und zu empfangen, aber thöricht und verderblich ist es, dasselbe in bezeichneter Weise sich erzwingen zu wollen.

Möchte doch den beregten Uebelständen, wo sie bestehen, gründlich abgeholfen werden!

Die Bedrängnisse des Papstes in unserer Zeit.

In seinem neuesten Hirtenbrief spricht sich Sr. Em. der Cardinal-Erzbischof Josef Othmar von Wien in folgender Weise über die gegenwärtigen Leiden und Bedrängnisse des hl. Vaters und der kath. Kirche aus:

„Es sind vielfache und schwere Bedrängnisse über die Kirche hereingebrochen. Der Kirchenstaat, welcher dem heiligen Stuhle eine unabhängige Stellung und seiner Wirksamkeit die unentbehrlichen äußeren Hilfsmittel sichert, ist für die Kirche nothwendig. Dieß wissen nicht nur die Katholiken, sondern auch die Feinde Gottes und des Christenthumes sind davon vollkommen überzeugt; eben deswegen liegt es ihnen so sehr am Herzen, daß dem Papste kein Stücklein Landes übrig bleibe, wo er die Rechte eines weltlichen Fürsten übe. Die geheimen Gesellschaften, die den Umsturz Italiens vorbereitet haben, werden von Männern geleitet, welche die vollständige Ausführung ihrer Pläne für unmöglich halten, so lange die katholische Kirche noch über die Gemüther herrsche und sie haben nicht Unrecht; denn der katholische Katechismus sagt: Du sollst Gott über Alles lieben und ihm allein dienen. Diese Partei thut, was sie vermag, um Glauben und Gewissenstreue in Italien zu entkräften, und sie will dem Papste nicht nur seine weltliche Herrschaft rauben, sondern auch seiner Hirten Gewalt Achtung und Gehorsam entziehen. So weit gehen nun freilich nicht Alle. Viele bethauern dem Papste, daß sie ihm alle ersinnlichen Ehren erzeigen würden, wenn er sich nur Italien versöhnen, das heißt, wenn er nur seiner weltlichen Herrschaft entsagen und sich mit einer Besoldung begnügen

möchte. Diese würde man anfänglich so hoch ansehen als Pius IX. für nothwendig hielte; aber sie auszuzahlen oder nicht, hiänge von der piemontesischen Regierung ab, welche sich bekanntlich in argen Finanznöthen befindet und überdieß von dem Papste bald Gefälligkeiten verlangen würde, die der Nachfolger des heiligen Petrus, der gegen alle Völker und Länder dieselben Pflichten hat, nicht zu gewähren vermöchte. Der kleine Räuber sagt: Gib mir deinen Beutel! der große: Gib mir dein Land! Bis jetzt ist Rom nicht ohne Schutz; allein die Krieger, welche den lauernden Feinden Einhalt gebieten, stehen unter den Befehlen derselben Politik, welche schon drei Vierteltheile des Kirchenstaates den Rücksichten für die Carbonari geopfert hat und den Papst hindert, das Recht eines unabhängigen Fürsten zu üben und andere unabhängige Fürsten wider rechtlose Unterdrückung zu Hilfe zu rufen.

Der Krieg, welcher in Italien wider den katholischen Glauben, das christliche Gesetz der Freiheitätigkeit, die kirchliche Ordnung und den heiligen Stuhl geführt wird, ist keine vereinzelte Erscheinung. Er tritt in Italien am grellsten hervor, weil sich dort der nationale Fanatismus, in welchem das Heidenthum aus seinen Gräbern wieder heraufsteigt, mit den geistigen Wirrsalen der Neuzeit verschwärtet und bei den ehrgeizigen Entwürfen der Mächtigen Unterstützung gefunden hat. Er ist aber unzertrennlich von den Zerrüttungen der Gedankenwelt, deren Schauplatz ganz Europa ist und welche das Weltmeer längst überschritten haben. Leute, welche um das Zeitliche sich viel und um das Ewige wenig bekümmerten, gab es zu jeder Zeit in Hülle und Fülle; nur rühmte man sich dessen nicht. Nun rühmt man sich dessen und erklärt es für die höchste, die einzige Weisheit, auf die Erwerbung zeitlicher Güter sein ganzes Trachten zu richten, bei dem Genuße der Stunde sein ganzes Glück zu suchen und alle Wahrheiten und Einrichtungen, welche den Menschen dabei heirren, aus der Welt hinauszuschaffen. Soweit als diese Bestrebungen reichen, wird Religion und sittliches Gefühl befehdet. Dieß geschieht freilich

nicht überall mit gleichen Mitteln und gleichem Erfolge; doch gibt es außer Italien Länder, wo wider Wahrheit und Gerechtigkeit offen gefrevelt wird. In Baden hat man nicht nur den Vertrag zerrissen, welcher über die Rechte der katholischen Kirche bereits geschlossen war; es soll dort auch der Lieblingsgedanke der Aufklärung verwirklicht und der Seele des Kindes in der Schule, wohin die Eltern es bei Strafe schicken müssen, zugleich mit den Buchstaben und dem Cinnmaleins Haß oder Gleichgiltigkeit gegen die Religion eingeprägt werden. In Belgien beherrscht eine Handvoll wüthender Gottesläugner, verbündet mit einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Halben und Schwachen ein katholisches Volk, welches seinem Glauben aufrichtig ergeben ist und mißbraucht im Namen der Freiheit die Staatsgewalt, um dem Unglauben Bahn zu brechen.

Mit allem Rechte spricht daher der heilige Vater in seinem Rundschreiben vom 8. September 1864: „Zimmer, doch vorzüglich jetzt, in so großen Bedrängnissen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft, bei einer so großen Verschwörung der Widersacher gegen die katholische Sache und den apostolischen Stuhl und einem solchen Zusammenflusse von Irrthümern, ist es durchaus nothwendig, daß wir mit Vertrauen vor den Thron der Gnade hintreten, um Barmherzigkeit zu erlangen und durch Hilfe zur rechten Zeit Gnade zu finden.“

Verzeichniß der eingegangenen Beiträge für den Verein der hl. Kindheit.

	Fr.	Gts.
Frankreich	897,386	17
Belgien	180,877	87
Niederlande	44,890	99
Deutsche Bundesstaaten:		
Bayern, Münch.	59,273	35;
Hessencassel, Fulda	731	25;
Württemberg, Rottenburg		
Fr.	11,094;	Baden 12,265.
10;	Hannover, Hildes-	
heim, Osnabrück	7353.	75;
Luzemburg	Fr. 720.	98;

1,123,155 03

	Fr. Cts.
Hebeertag:	1,123,155 03
Sachsen, Dresden	956 25
Nassau, Limburg	310 70
Hessendarmstadt, Mainz	Fr. 1512 14
Preußen	78,195 19
Zuf.	172,412 69
Oesterreich	25,916 75
Schweiz und Tyrol	38,075 20
Päpstliche Staaten, Rom	29,707 15
Italien: Florenz	1932 87
Modena	Fr. 6600
Genua	47,102 25
Turin	34,700
Mailand	22,142 25
Neapel	21,028
Palermo	7150
Nosta	3774 80
Zuf.	144,735 42
Insel Malta	3921 75
Großbritannien, England	2872 20
Schottland	73 40
Irland	3125
Neu-Seeland	75
Insel Jamaika	114 40
Zusammen	6260 —
Spanien	238 85
Portugal	1400 —
Griechenland	101 15
Rußland (Polen)	10 —
Schweden und Norwegen	30 —
Asien	11,134 30
Afrika	1633 55
Nord-Amerika	30,245 30
Süd-Amerika	6889 93
Australien	121 —
Summa	1,595,988 09

Nach dem Rechnungsabsluß für 1864 noch eingegangene Beiträge aus:

	Fr. Cts.
Frankreich	28,869 07
Niederlande	3754 60
Rom	500 —
Italien	36,700 —
Großbritannien	101 —
Asien (Pondichery)	701 25
Nord-Amerika (Montreal)	5066 —
Süd-Amerika (Lima)	1324 40
	77,016 32

Vergleich der Einnahmen von 1863 mit denjenigen von 1864.

	Fr. Cts.
1863. Beiträge eingegangen vor Rechnungsabsluß	1,611,749 03
Beiträge eingegangen nach Rechnungsabsluß	24,248 05
	1,635,997 08

	Fr. Cts.
Hebertag:	1,635,997 08
Zinsen und Erlös von Bildern etc.	14,496 93
	1,650,494 01

1864. Beiträge eingegangen vor Rechnungsabsluß	1,595,988 09
Beiträge eingegangen nach Rechnungsabsluß	77,016 32
Zinsen und Erlös von Bildern etc.	17,219 21
	1,690,223 62
Einnahmen 1864:	1,690,223 62
" 1863:	1,650,494 01
Mehrbetrag für 1864:	39,729 61

Die radikale Taktik
 durch Angriffe auf die katholische Kirche, durch Anführung erlogener „Thatsachen“, und besonders auch durch Aufwärmung von Geschichtslügen dem aufgeklärten Sempelmieerthum den fortschrittlichen Staat zu stechen, ist allerdings bekannt. Um diese Taktik aber etwas augenfälliger herauszustellen, hat ein geduldiger Leser von Zeitungen es über sich gebracht, aus einigen radikalen Blättern die Lügen und Angriffe auf den Kathozizismus herauszuzählen. Wir hielten es dabei freilich nicht lange aus, sagt er in der ‚Luzerner-Zeitung,‘ haben aber immerhin folgende Ehrenpreise auszutheilen:

	Fr. Cts.
Im ‚H.-Cour.‘ v. Nr. 304 bis 311	18 11
In d. ‚N. Z. Z.‘ v. Nr. 306	„ 311 4 5
Im ‚Bund‘ v. Nr. 302	„ 310 3 2

Am Anständigsten war unter den drei Hauptleuchten des Fortschrittes wie man sieht der ‚Bund,‘ der auch z. B. im Anfange dieses Jahres die verbreitete Lüge über das Kloster der Salesianerinnen in Madrid wieder zurückgezogen hatte, was stets unter der Würde der ‚N. Zürch.-Ztg.‘ wäre. Eine vorzügliche Fundgrube für Geschichtslügen ist der Geschichtskalender der ‚N. Z. Z.‘ wo z. B. der dreißigjährige Krieg als ein Kampf für den bedrohten Protestantismus und Gustav Adolph als dessen Retter erscheint. Allen Erwartungen entsprechend, hat der ‚Handels-Courier‘ die Palme des Sieges, ihm wün-

schen wir nur, daß er nicht so alt werde wie Bileams Esel, sonst würde sein eckles Geschrei sogar seinen Freunden zuwider werden müssen.

In wenigen Nummern dieser drei Blätter spiegelt sich die Art und Weise des jahrelangen Kampfes, den sie führen. Man kann aber die Wahrheit mit nichts anderm als mit der Unwahrheit bekämpfen. Die protestantischen und radikalen Blätter würden dagegen umsonst versuchen, eine ähnliche Taktik den katholischen Organen der Publizistik nachzuweisen.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Verflorenen Sonntag hat der Hochw. Hr. Bischof in der Seminariumskirche 24 Priesteramtskandidaten, von welchen 8 dem ehrw. Orden der Kapuziner angehören, die vier niederen Weihen ertheilt.

Luzern. Der Große Rath hat mit 56 Stimmen beschlossen, das Schullehrer-Seminar in Rathhausen zu belassen, um ja den Klosterfrauen ihr Eigenthum nicht zurückgeben zu müssen.

Vom Bierwaldstättersee. (Brf.) Zur Bestätigung der Einsendung in Ihrer letzten Nr. betreffend die Unschädlichkeit des Vereines für die innere Mission gegenüber der Gesellschaft für Verbreitung des hl. katholischen Glaubens in Von diene Ihnen, daß im Jahr 1863 in unserer Gemeinde, wo der erstere Verein noch nicht existierte, für die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens gesteuert wurde:

von 45 Mitgliedern	Fr. 139. —
1864	„ 46
1865	„ 42
	„ 140. —
	„ 145. —

Für die inländische Mission:
 1864 von 452 Mitgliedern Fr. 203. 78
 1865 „ 495 „ „ 278. 63

Die Gaben haben also für die Gesellschaft der Glaubensverbreitung während den letzten 2 Jahren, wo beide Vereine existirten, nicht nur nicht ab-, sondern zugenommen.
Freiburg. Die Verwaltung der Armen-Anstalt Gauglera hat ein Birkular erlassen zur Unterstützung dieses schönen Liebeswerkes. Es ist zu hoffen, es

werde dem Wunsche des Hochw. Bischofes gemäß, dieser Ausruf vielen miltthätigen Herzen begegnen. Auch das geringste Scherflein hat großen Werth vor Gott.

Italien. In Italien wird neuerdings an dem Gesammtwurf der vollen Saccularisation der Kirche gearbeitet. Die Pfarreien sollen auf einen Gehalt von mindestens 800 Lire gestellt werden. (Sollen!) Auch sollen die Baukosten vom Staate getragen werden. — Mittlerweile bleiben die meisten Bischöfe verbannt, oder werden, wenn sie es wagen ohne ganz specielle Erlaubniß der Regierung an ihren Sitz zurückzukehren, abermals eingekerkert. Das allerschönste der neuesten Begebnisse ist aber die fast unglaubliche, triviale Neußerung Victor Emanuels, welche er, nach Bericht der officiellen „Razione“ selbst, bei einer Arbeiterdeputation über den römischen Stuhl gethan hat, mit den Worten: „Die ganze Pantoffel-Geschichte wird bald endgültig geordnet sein!“

Preußen. In Köln verschied am 4. d. der Gründer und Generalpräses der Gesellen-Vereine, Hr. Adolph Kolping, apostolischer Notar, päpstlicher Geheimkammerer und Rektor an der Minoritenkirche, wenige Tage vor Vollendung seines zweiundfünfzigsten Lebensjahres.

— Berlin. Der Kultusminister hat bekanntlich jüngst die Constituirung einer sogenannten religiösen Gesellschaft genehmigt, die sich Gesellschaft der Cogitanten (Denker) nennt. Dieselbe hatte am vergangenen Sonntag ihre erste Versammlung. Dr. Löwenthal, ihr Stifter, führte aus, daß sie zum gemeinschaftlichen Bande das Denken auf natürlicher Grundlage hätten. Neuerlich solle sie ein Cultus verbinden, der auf Ausbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtet sei, sie wollten nicht Religion ohne Bekenntniß haben. Die sogenannten freien Gemeinden könnten ihnen nicht genügen, da sie in religiöser Hinsicht gar nichts böten, weshalb sie sich auch in 10 Jahren nicht um 500 Mitglieder vermehrt hätten. — Die Discussion wurde lebhaft geführt, und man kam zu dem Entschlusse, demnächst sich noch des Weitern klar zu ma-

chen, was man nicht wolle. Als Intermezzo ist noch anzuführen, daß Jemand die Verbrennung der Leichen befürwortete, wogegen Dr. Löwenthal geltend machte, das Braten sei mindestens eben so unangenehm, als das Versaulen.

— Einige Notizen über die sog. Parität in Preußen:

In Schlesien kommt auf 119,308 Protestanten Ein, und auf 209,340 Katholiken Ein Gymnasium; desgleichen in Posen auf 122,816 Protestanten und auf 459,807 Katholiken; in Sachsen Eins auf 92,118 Protestanten, und auf 125,089 Katholiken; in Westphalen Eins auf 89,262 Protestanten und auf 110,938 Katholiken; in der Rheinprovinz Eins auf 98,006 Protestanten und 204,839 Katholiken. Demnach stehen durchgehends die Katholiken den Protestanten gegenüber bedeutend im Nachtheile. Die acht protestantischen Gymnasien Westphalens zählen zusammen 1451 Schüler, oder 181 im Durchschnitt. Die acht katholischen dagegen haben 2200 Schüler oder 275 im Durchschnitt. Die acht protestantischen der Rheinprovinz zählen 1517, oder 189 im Durchschnitt. Die zwölf katholischen Gymnasien zählen zusammen 3588, oder 299 im Durchschnitt.

Der ganze Staat zählt an protestantischen Anstalten: 104 Gymnasien, 9 Progymnasien, 40 Realschulen erster und 15 zweiter Ordnung und 16 höhere Bürgerschulen, zusammen 184. An katholischen 37 Gymnasien, 14 Progymnasien, 1 Realschule erster Ordnung und 2 höhere Bürgerschulen; zusammen 54. Es kommt ein protestantisches Gymnasium auf je 108,554 Protestanten und eine höhere Schulanstalt auf je 61,357. Ein katholisches Gymnasium kommt auf je 189,216 Katholiken und eine höhere Schule auf je 127,426. Die Protestanten besitzen demnach verhältnißmäßig doppelt so viel Anstalten, als die Katholiken. Um das gleiche Verhältniß herzustellen, müßten die Katholiken 26 Gymnasien mehr, und höhere Schulen überhaupt 58 mehr besitzen.

Nach den Provinzen erhalten die Gymnasien Zuschüsse: 1) protestantische: Preußen 56,411, Brandenburg 44,609, Pommern 23,736, Schlesien 17,337,

Posen 15,908, Sachsen 41,237, Westphalen 9886 und Rheinland 23,225, zusammen 223,449 Thaler; 2) katholische: Preußen 9142, Schlesien 1923, Posen 7440, Sachsen 3000, Westphalen 7643 und Rheinland 8349, zusammen 37,497 Thaler. Da wir 11,289,655 Protestanten in Preußen haben, von diesen 223,449 Thlrn. durchschnittlich 19 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. auf je 1000 Protestanten. Auf je 6,901,023 Katholiken kommen im Ganzen 37,497, oder 5 Thlr. 13 Sgr. auf je 1000 Katholiken. Sollte nun die verfassungsmäßige Gleichberechtigung eine Wahrheit werden, dann müßten auf 6,901,023 Katholiken zusammen 136,587 Thlr. Staatszuschüsse für katholische höhere Schulen kommen. Da gegenwärtig aber nur 38,497 für dieselben ausgegeben werden, so fehlen demnach 99,090 Thlr., um welche die Katholiken zu kurz bemessen sind.

— Wie rücksichtslos man in gemischten Städten gegen Katholiken verfährt, davon haben wir wieder ein frappantes Beispiel in Lippstadt. Diese Stadt, theils an Preußen, theils an Lippe-Deimold gehörig, zählt gegen 7000 Einwohner, von denen 4300, also die bedeutende Mehrzahl Katholiken, 2500 Protestanten sind. Im Stadtverordneten-Collegium befinden sich aber 12 Protestanten und 6 Katholiken. Dort besteht nun eine obere Realschule, städtisches Eigenthum. Zum nothwendig gewordenen Neubau hat die Stadt, also Katholiken und Protestanten, 24,000 Thlr. aufbringen müssen; außerdem ist die Stadt jährlich für 11,075 Thlr. wegen der Realschule haftbar, und es haben auch hiefür Katholiken und Protestanten beizusteuern. Also wenigstens paritätisch; nein! — sie ist eine ausschließlich protestantische. Das ganze Lehrerpersonal besteht aus einem Direktor und mindestens neun Lehrern welche sämmtlich, mit Ausnahme des katholischen Religionslehrers, protestantisch sein müssen. Soviel zur Warnung!

Baden. (Hostienbäcker.) Das erzbischöfliche Ordinariat hat sämmtlichen Pfarrämtern nachstehende Weisung zugehen lassen.

„Damit zur hl. Eucharistie nur solche Hostien verwendet werden, welche vor-

schriftmäßig zubereitet sind, — zeigt sich nothwendig, daß die Hochw. Pfarrämter die Hostien nur von den unterrichteten und verpflichteten Hostienbäckern und unmittelbar beziehen. Wird dieß genau beobachtet, so ist damit dem Hausier-Handel mit Hostien, welcher nach eingelaufener Anzeige da und dort vorkommt, am wirksamsten begegnet. Zugleich machen wir den Hochw. Klerus aufmerksam, nur von solchen Hostienbäckern, welche immer frischgebackene Hostien zur Versendung bereit haben, und diese nur in einer solchen Quantität zu beziehen, daß die kirchlichen Bestimmungen über die Renovation der h. Gestalten eingehalten werden. *Species a tribus mensibus tempore hiemis vel a sex mensibus tempore aestatis confectæ licite consecrari non possunt.* S. R. C. die 16. Septb. 1826.“

Deutschland. Der „Heimgarten,“ eine in gutem Geiste geschriebene Zeitschrift, die der radikalen und in materialistischem Geiste geschriebenen „Gartenlaube“ hätte Eintrag thun sollen, ist aus Mangel an Theilnahme nach kaum zweijähriger Lebensdauer zu Grabe gegangen. So scheidet, traurige Wahrheit, ein Verfechter der guten Sache nach dem Andern und am Ende bleibt eben nur jene Presse oben auf, gegen die gegenwärtig treue Katholiken noch Front machen. Eine sprechende Warnung für alle Lauen.

Belgien. Die „Augsb. Postztg.“ meldet, daß während der Kammer Sitzung des vorigen Mts. zu Brüssel, ein Abgeordneter, Namens D'hane — Steenhouyse, dem der neue, freisinnig freche Cultusminister Barat eine frühere Fahnenflucht von den „Liberalen“ vorgeworfen hatte, erklärte, wie er die „Maske“ endlich erkannt. Seine Worte lauten:

„Allerdings habe ich anno 1837 in Manchem anders gedacht als jetzt; aber meine Ansichten haben sich namentlich dadurch geändert, daß ich unterdeß die Erfahrung gemacht, daß ihr nur Tyrannen unter der Maske der Freiheit seid. Deswegen habe ich mich von euch getrennt, und meine Hand den Conservativen gereicht, um mit ihnen auf dem breiten Weg der wirklichen reellen Freiheit, der Freiheit für Alle zu gehen. Ich will nichts mehr mit Je-

nen zu schaffen haben, für welche Gerechtigkeit eine Gnade und die Freiheit eine Melkkuch ist, die nur ihnen Milch zu spenden hat.“

Asien. Seitdem Frankreich mit Spanien die Anamiten für die jüngsten, blutigen Verfolgungen der katholischen Missionäre gezüchtigt hat, gewinnt in diesem Reiche die katholische Religion bedeutend an freier Bewegung. Da indeß immer noch harte Bedrückungen und selbst Missethaten vorkommen, hat der Kaiser von Anam (zu Hue) ein ernstes Mahnschreiben erlassen, welches zu friedlichem Vertragen mit den Christen auffordert und auf die Strafen der Verfolgung hinweist. In den Ländergebieten von Tonkin und Cochinchina sind 507,000 Katholiken 57 Missionäre und 248 eingeborne Priester; davon zählen auf Tonkin: 424,000 Katholiken, 28 Missionäre und 187 eingeborne Priester; auf Cochinchina 83,000 Katholiken, 29 Missionäre, 61 eingeborne Priester. Cambodja (Cambodscha) unter Oberherrschaft von Frankreich stehend, an welches der Kaiser ganz Niedercochinchina abtreten mußte, sowie die Stadt Saigon am Mündungs-Gebiet des Mecon (gl. Namens) zählt bereits an 1000 Katholiken und hat acht Missionäre.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Kaplan E. Williger von Vereinsmitgliedern der Pfarrei Eins	Fr. 110. —
Jubiläums-Gabe aus der Pfarrei Deitigen	„ 70. —
Von Brd. J. zu St. B.	„ 1. —
Von Hochw. Pf. Dopfenbach in Gättweilen	„ 30. —
Durch Grn. P. Elmiger vom Missionsverein Bremgarten	„ 25. —
Durch Hochw. Pfr. M. Egger in St. Georgen:	
a. Ordentliche Vereinsgaben aus der Dompfarrei St. Gallen	„ 5. 50
Uebertrag laut Nr. 47:	309. 30
	Fr. 550. 80

II. Subskriptions-Beiträge.

b. Aus d. Dompfarrei St. Gallen	Fr. 5. —
Uebertrag laut Nr. 39	„ 1660. 50

Fr. 1665. 50

III. Missionzfond.

c. Von Eggerried, Opfer auf das Grab einer guten Mutter	Fr. 50. —
d. Aus d. Dompfarrei St. Gallen von einem Ungenannten	„ 30. —
Uebertrag laut Nr. 47	„ 1708. 60
	Fr. 1788. 60

Zur Beachtung für die Hochw. Geistlichkeit!

(Eingefandt.)

Nach einer neuesten Anfrage beim Hochwürdigsten Bischofe von Basel: dürfen Petroleumlampen in der Kirche gebraucht und davon die Hochw. Geistlichkeit durch die „Kirchen-Zeitung“ in Kenntniß gesetzt werden. Wir machen dießfalls aufmerksam auf die „ökonomische Lampe“ von Abbé Marette in Frankreich, welche monatlich nicht über 1 Maß Petroleum bedarf und die bequeme Einrichtung hat, daß nur alle 10 Tage Del eingegossen, der Docht jährlich nur ein- bis zweimal erneuert und der sog. Brenner, ohne Glasvorrichtung, nur alle zwei Tage ein wenig vom Ruß gereinigt werden muß. Die Lampe kostet, Zoll, Porto und Verpackung inbegriffen, 10 Fr. Aus Gefälligkeit bietet sich Hr. J. Marti, Lehrer in Mezerlen, Kts. Solothurn, an, für die Hochw. Grn. Pfarrer, die solche wünschen, uneigennützig Bestellungen zu besorgen. Um aber Korrespondenzen und Auslagen zu vereinfachen, werden nur alle Vierteljahre ein Mal Bestellungen gemacht, welche obiger Lehrer in frankirten Briefen zuvor rechtzeitig angemeldet wünscht. Der Betrag der Lampen wird jedes Mal auf der Post nachgenommen, und es können, da alle Exemplare nach derselben Konstruktion fehlerlos gemacht sind, keine Rücksendungen geschehen.

Bücherverein der kath. Schweiz.

Den Mitgliedern des Büchervereins bringen wir die angenehme Anzeige, daß die **Legende des R. P. Theodos** denselben vollständig wird zugestellt werden. Der vierte und letzte Band derselben ist als *opus posthumum* unter der Presse und wird als V. Vereinsgabe im ersten Semester 1866 ausgegeben.

Später eingetretene oder jetzt neu eintretende Mitglieder können die bereits erschienenen vier Vereinsgaben (zur Vermeidung der Frachtkosten) auf einmal beziehen und haben sich hiefür mit ihrem Auftrage franko an die unterzeichnete Anstalt zu wenden, welche ihnen sodann die vier Bände mit Postnachnahme sofort zustellen wird.

Die Direktion der Waisenanstalt
in Jegenbohl.

Anzeige.

Bei einem Lehrer der deutschen Schweiz können jüngere Knaben aus bessern Familien unter billigen Bedingungen in Pension eintreten. Nähere Auskunft ertheilt der wohl-ehrw. Dr. Pfarrer Weissenbach in Baden.

Vorzügliche Werke

von und über Frz. von Sales, M. A. v. Liguori, L. v. Granada, welche zu den beigefügten billigen Preisen dem ersten Besteller übersandt werden können

Frz. Jof. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern.

Kensing, Lebensgeschichte des hl. Frz. v. Sales, Baderb. 818. RGL. 2 Fr.

Frz. v. Sales, Briefe. Hamb. 785. 6 Bde. RGL. 8 Fr.

— Predigten auf alle Sonntage, übersetzt v. Zeller. Augsb. 773. 2 Thle. RGL. 3 Fr.

— Ketten auf alle Festtage d. Jahres der Fasten u. d. Advent; übersetzt von Mösl. Salzbr. 777. 4 Bde. RGL. 6 Fr.

— Kern christl. Sittenlehren zum Unterrichte aller Stände; übers. u. mit einem Predigtregist. auf d. Sonn- und Festtage vers. von W. Hillinger. Augsb. 778—81. 3 Bde. RGL. 6 Fr.

— Abhandlung v. d. Liebe Gottes. 5te Aufl. Augsb. 771. 2 Bde. RGL. 3 Fr. 50.

— Lebensregeln oder Anleitungen zu einem from. Leb. 3. Aufl. Augsb. 789. — Derf. dreitäg. Einsamkeit zur Erneuerung d. Geistes; übers. von Hillinger. Augsb. 777. — Derf. Schilderung wahrer und kernhafter Frömmigkeit; übers. von Hillinger. Augsb. 775. Alles in einem Bde. RGL. 2 Fr. 50.

— Geistl. Gespräch mit den Schwestern von der Heimsuchung Mariä. Wien. RGL. 2 Fr.

Kathol. Aebtebuch, aus den Schriften Frz. v. Sales. Frankf. 828. — Frz. v. Sales, Anleitung zu einem gottesfürchtigen Leben in einem Auszuge von Buchselner. Münch. 821. RGL. 1 Fr. 50.

Frz. v. Sales Gedanken zur Beförderung der christl. Vollkommenheit, aus dessen Briefen herausgeg. v. Pfister. Münch. 821. RGL. 1 Fr. 25.

Camus, Bischof zu Belley, Geist des hl. Frz. v. Sales. Aus d. Französ. übers. Augsb. 792. 2 Bde. RGL. 3 Fr. 50.

A. M. v. Liguori, Gesammelte Predigten; übers. u. herausgeg. v. Hugues. Regensb. 842. RGL. 2 Bde. 3 Fr. 50.

— Der Beichtvater, angeleitet zur rechten Verwaltung des hl. Bußsakraments; übers. von Hugues. Regensb. 843—44. 2 Theile. RGL. 3 Fr.

— Herrlichkeiten Mariä; übers. v. Nigél. Augsb. 810. 2 Thle. RGL. 2 Fr.

— Jesus Christus, betrachtet im Geheimnisse der Erlösung; übersetzt von Hugues. Regensb. 842. RGL. 1 Fr. 80.

— Die Vorbereitung zum Tode; übersetzt von Hugues. Regensb. 843. RGL. 1 Fr. 50.

— Vollständiges Unterrichts-, Betrachtungs- und Gebetbuch, herausgegeben von Merk. Eins. 847. RGL. 2 Fr. 50.

Ludw. v. Granada. Homiletische Predigten auf das ganze Kirchenjahr; übersetzt von Silbert. Bsh. 834—36. 5 Bde. RGL. (25 Fr.) 15 Fr.

— Gebetbuch des christl. Lebens. Nach. 834—36. 4 Bde. RGL. 8 Fr.

— Anleitung zur Betrachtung der göttl. Wahrheiten. Nach. 857. hr. 3 Fr.

— Penkerin d. Sünder. 2. Aufl. Nach. 833. 2 Bde. RGL. 4 Fr.

— Einkehr in Gott; übers. von Silbert. Regensb. 738. RGL. 1 Fr. 50.

— Die guten Werke als Beförderungsmittel des zeitlichen und ewigen Heiles. Bsh. 839. 1 Fr.

Abonnements-Einladung.

Die „Freiburger-Zeitung“ wird nächstes Jahr (Christmonat 1865) in bedeutend vergrößertem Formate fort erscheinen.

Abonnements-Preis:

Jährlich 6 Fr.

Halbjährlich 3

Jeder Abonnent erhält je mit der Samstagnummer das

Sonntags-Blatt

der „Freiburger-Zeitung“ gratis.

(Man abonniert auch apart auf dieses Blatt mit 2 Fr. jährlich.)

Belehrung und Unterhaltung wird der Zweck dieser wöchentlichen Beilage sein.

Die weite Verbreitung der „Freiburger-Zeitung“ eignet dieselbe ganz besonders für Anzeigen; Kauf und Verkauf von Landgütern, Nachfragen nach Plätze für Diensthofen, Wohnungsänderungen, Empfehlungen u. c. werden auf Verlangen in deutscher und französischer Sprache eingerückt. Zu wiederholten Malen eingerückte Anzeigen erhalten ziemlich Rabatt.

Zu gefälligem Abonnement ladet ein Die Expedition.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität; auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art; und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.